

# 5 Jahre GEBEN & GEBEN

**Das solidarische Festival für  
Kunst, Handwerk & Design**

**Liebe Künstler:innen, Handwerker:innen und Designer:innen,**

**wir laden euch herzlich ein, Teil der 5. Ausgabe des solidarischen Festivals GEBEN&GEBEN zu werden – einem einzigartigen Event für Kunst, Handwerk und Design!**

**Vom 1.-3. August 2025 im Kulturzentrum Dieselstrasse habt ihr die wunderbare Gelegenheit, eure kreativen Werke in einer inspirierenden und lebendigen Atmosphäre zu präsentieren und zu verkaufen.**

**Das Besondere an diesem Festival ist unser solidarischer Ansatz: Alle Aussteller:innen spenden 10% ihrer Einnahmen des Festivalwochenendes an einen wohltätigen Zweck. Dieses Jahr haben wir bereits im Vorfeld das Agapedia Kinderzentrum in Esslingen als Spendenziel ausgewählt. Agapedia bietet benachteiligten Kindern außerschulische Betreuungsangebote im Bereich Sport, Spiel, kreativen Workshops und Kinderzirkus.**

**GEBEN&GEBEN ist mehr als nur ein Markt – es ist ein Festival des Miteinanders, der Solidarität und der gemeinsamen Freude an Kunst, Handwerk und Design. Seid dabei und lasst uns gemeinsam den Mut zur Selbstständigkeit feiern, uns gegenseitig vernetzen, unsere Werke mit anderen teilen und gleichzeitig etwas Gutes tun!**

**Wir freuen uns auf eure Bewerbung und darauf, gemeinsam ein wundervolles und unvergessenes Event zu schaffen!**

**Herzliche Grüße  
Ellen vom GEBEN&GEBEN Team**

**P.S.: Du hast Fragen? Schreibe eine Mail an [gebenundgeben@posteo.de](mailto:gebenundgeben@posteo.de)**

# GEBEN & GEBEN

## Bewerbungsformular für 1./2./3. August 2025

Kulturzentrum Dieselstrasse  
73734 Esslingen

Das solidarische Festival für  
Kunst, Handwerk & Design

Label/Marke

Name

Adresse

Telefon

Email

Website

Instagram

Präsentierte Produkte

**Standflächen** Bitte ankreuzen.

2,0 x 2,0 m 150 € inkl. Strom und Stellwände

3,0 x 1,5 m 180 € inkl. Strom und Stellwände

3,0 x 2,0 m 200 € inkl. Strom und Stellwände

Eckstand +50 € (siehe Standplan)

Wunschstand (bitte Nummer angeben)

Ich möchte einen Gemeinschaftsstand mit Label

(pro Label fallen 85 € Werbekostenpauschale an)

**Achtung: Tische werden nicht zur Verfügung  
gestellt und müssen selbst mitgebracht werden.**

Bitte schickt mir folgendes Werbematerial kostenlos zu:

Flyer:

Plakate (A3):

Werbekostenpauschale für jede\*n

Ausstellende\*n: 85 €

Preise zzgl. 19 % MwSt.

Rücksendung des vollständig  
ausgefüllten Formulars, 2 hochkant  
+ 3 quadratische Produktfotos (300  
dpi) und einem kleinen Text über dich  
und deine Produkte bis 28. Februar  
an gebenundgeben@posteo.de. Bei  
Fragen kannst du dich gerne per Mail  
oder telefonisch bei uns melden T:  
017645784569

Hiermit melde ich mich verbindlich an  
und habe die Teilnahmebedingungen  
zur Kenntnis genommen. 10% meiner  
Festivaleinnahmen werde ich an die  
ausgewählte Organisation Agapedia  
Kinderzentrum Esslingen spenden.

Ort/Datum/Unterschrift

# Allgemeine Teilnahmebedingungen des Festivals GEBEN&GEBEN 01.- 03.08.2024

## 1. Veranstaltung:

Leitung: Ellen Weber-Mack  
Sirnauer Straße 28, 73728 Esslingen  
Tel: 017645784569  
gebenundgeben@posteo.de  
[www.gebenundgeben.de](http://www.gebenundgeben.de)

## 2. Ort und Öffnungszeiten:

Kulturzentrum Dieselstrasse Esslingen  
Dieselstr. 26, 73734 Esslingen am Neckar

Voraussichtliche Öffnungszeiten:

Freitag 18:30 - 21 Uhr  
Samstag 12 - 18 Uhr  
Sonntag 11 - 17 Uhr

Aufbau: Freitag ab 12 Uhr

Abbau: Sonntag ab 17:30 Uhr

## 3. Bewerbung/Anmeldung

Durch die Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsformulars erklärt der Ausstellende seinen Wunsch, an der Veranstaltung teilzunehmen und verpflichtet sich zur verbindlichen Teilnahme an der Veranstaltung, zur Bezahlung der vereinbarten Standgebühr und die Auflage, 10 % seines Festivalumsatzes an Agapedia Kinderzentrum Esslingen zu spenden, sofern die Anmeldung auch vom Veranstaltenden angenommen wird. Des Weiteren unterwerfen sich der Ausstellende und seine Beauftragten auch den Ausstellungsbedingungen, den behördlichen Vorschriften sowie der Hausordnung. Mündliche Abmachungen bestehen nicht.

## 4. Teilnahmeberechtigung

Zugelassen sind ausschließlich vom Ausstellenden selbstgefertigte Objekte und Werke. Alle Ausstellenden verpflichten sich, die angemeldeten Produkte während der gesamten Öffnungszeiten auszustellen und den Stand während dieses Zeitraums mit eigenem Personal zu besetzen. Des Weiteren darf der Stand nicht teilweise geräumt oder abgebaut werden.

## 5. Zulassung zur Teilnahme

Über eine Teilnahme entscheidet die Veranstaltungsleitung. Sie ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung zurückzuweisen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Teilnahme besteht nicht. Spätestens mit der schriftlichen Mitteilung der Zulassung durch die Veranstaltungsleitung (per Mail) kommt der Vertrag zustande. Ausstellende, die ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der

Veranstaltungsleitung nicht fristgerecht nachgekommen sind, können von der Zulassung ausgeschlossen werden.

## 6. Zuteilung des Standes

Die Zuteilung der Standfläche erfolgt durch die Veranstaltungsleitung. Änderungen vorbehalten. Wünsche werden berücksichtigt, ein Anspruch auf eine bestimmte Standfläche besteht jedoch nicht.

## 7. Mitausstellende

Eine eigenmächtige Weitervermietung des Standes ist nicht gestattet. Standteilungen sind gestattet. Alle Mitausstellenden müssen sich als solche schriftlich anmelden/bewerben.

## 8. Gebühren

Die Standflächengebühr für die Veranstaltung richtet sich nach der Standflächengröße und kann den aktuellen Bewerbungsunterlagen auf der Website [www.gebenundgeben.de](http://www.gebenundgeben.de) entnommen werden. Es wird eine einmalige Werbekostenpauschale von 85 € + MwSt pro Teilnehmenden erhoben.

## 9. Zahlungsbedingungen

Sämtliche Preise sind zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu verstehen. Der Ausstellende überweist die Standflächengebühr fristgerecht nach Erhalt der Rechnung auf folgendes Konto:  
IBAN: DE16110101015329374981  
BIC: SOBKDEB2XXX  
Kontoinhaberin: Ellen Weber-Mack

## 10. Genehmigungen/ Gewerbeberechtigung

Der Ausstellende ist dafür verantwortlich, dass für seine/ihre Tätigkeit erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und geltende gewerberechtliche und wettbewerbsrechtliche, gesundheitspolizeiliche, feuerpolizeiliche und polizeiliche Vorschriften und Gesetze eingehalten werden. Der Ausstellende erklärt hiermit auch im Besitz einer entsprechenden Gewerbeberechtigung zu sein.

## 11. Absage des Ausstellenden

Nach verbindlicher Anmeldung und Zusage der Veranstaltungsleitung ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis nur bis zu 10 Wochen vor der Veranstaltung möglich. In diesem Fall ist dann die Werbekostenpauschale fällig. Erfolgt der Rücktritt weniger als 10 Wochen vor der Veranstaltung, ist die gesamte Gebühr fällig. Dies gilt in jedem Fall auch bei Krankheit oder ähnlichen Gründen kurz vor oder während der Veranstaltung. Der Rücktrittsmittteilung muss schriftlich erfolgen. Nach

Absprache mit der Veranstaltungsleitung kann für Ersatz gesorgt werden.

### **12. Absage von Veranstaltungsleitung**

Ist die Veranstaltungsleitung aufgrund von höherer Gewalt, äußerer Umstände (Katastrophenfall, Unwetter), auf behördliche Anordnung oder aus anderen von ihr nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, die Veranstaltung abzusagen, wird sich die Veranstaltungsleitung bemühen einen Ersatztermin zu finden, sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen. Die/der Ausstellende ist in diesem Fall nur von der Zahlungsverpflichtung der Standflächengebühr entbunden, wenn die Absage bzw. die Verschiebung durch die Veranstaltungsleitung mindestens 8 Wochen vor dem eigentlichen Veranstaltungstermin erfolgt. In diesem Fall hat die/der Ausstellende nur die Werbekostenpauschale von 85 Euro zzgl. MwSt. zu leisten.

### **13. Haftung, Sicherheit und Rechte**

Die Veranstaltungsleitung übt im Rahmen der Veranstaltung das Hausrecht aus. Es gelten die Regeln der Besucherordnung. Für die Sicherheit des Standes ist die/der Ausstellende verantwortlich. Die Veranstaltungsleitung übernimmt keine Haftung für Schäden, Verluste oder Entwendungen von Produkten, ebenso haftet sie nicht für einfache und grobe Fahrlässigkeit von Ausstellenden und deren Mitarbeitenden hinsichtlich Sach- und Personenschäden. Es können diesbezüglich an den Veranstalter keine Schadenersatzforderungen gestellt werden. Für den Abschluss entsprechender Versicherungen hat der Aussteller selbst zu sorgen.

Die Bewerbungsunterlagen und das Bildmaterial können nach erfolgter Teilnahmebestätigung bereits im Vorfeld des Festivals von der Veranstaltungsleitung zu Werbezwecken verwendet werden. Text- und Bildrechte erbitten wir daher frei von Rechten Dritter. Die Unterlagen gehen zur Dokumentation in das Eigentum der Veranstaltungsleitung über, wenn dies in der Bewerbung nicht ausdrücklich anders vermerkt wurde.

### **14. Film- und Fotoaufnahmen**

Die Veranstaltungsleitung ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen und den ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für Werbung und Presseveröffentlichungen zu verwenden. Dies gilt auch für Aufnahmen, die die

Presse mit Zustimmung der Veranstaltungsleitung direkt fertigt.

### **15. Schlussbestimmung**

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen die/der Ausstellende die Teilnahmebedingungen der Veranstaltungsleitung sowie alle weiteren das Vertragsverhältnis betreffenden Bestimmungen als verbindlich an.

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden oder gesetzlichen Vorschriften widersprechen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die beiden Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine solche ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt auch im Falle einer Vertragslücke.